

# RS OGH 1951/8/14 1Ob502/51

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 14.08.1951

## Norm

AußStrG §97 A2

## Rechttssatz

Eine vom Erblasser zu seinen Lebzeiten veräußerte, jedoch nur außerbücherlich übergebene Liegenschaft ist in das Nachlaßinventar aufzunehmen, wenn im Vertrag ausdrücklich dessen Wirksamkeit von der preisbehördlichen Genehmigung abhängig gemacht und diese Genehmigung im Zeitpunkt des Todes des Erblassers noch nicht erteilt war.

## Entscheidungstexte

- 1 Ob 502/51

Entscheidungstext OGH 14.08.1951 1 Ob 502/51

SZ 24/201

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1951:RS0007858

## Dokumentnummer

JJR\_19510814\_OGH0002\_0010OB00502\_5100000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)